

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

17. Oktober 2018

Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege dankt Ihnen der Regierungsrat und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat anerkennt den Bedarf gesetzlicher Anpassungen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege. Er begrüsst grundsätzlich, dass entsprechende Massnahmen vorgeschlagen werden und damit gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen wird.

Die einzelnen Änderungen geben zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten

Die geplanten Änderungen im Obligationenrecht (OR) erhöhen die Rechtssicherheit für Arbeitgebende und Arbeitnehmende bei kurzfristigen Arbeitsabwesenheiten für betreuende und pflegende Angehörige von minderjährigen oder erwachsenen, kranken und pflegebedürftigen Personen. Die vorgesehene Regelung wird primär im privatrechtlichen Bereich Anwendung finden. Der Kanton Aargau hat für seine Mitarbeitenden bereits ähnliche Massnahmen definiert und begrüsst, dass nun schweizweit Regelungen getroffen werden.

Entschädigung für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes (Betreuungsentschädigungen)

Neu soll im Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG) ein Betreuungsurlaub von maximal 98 Tagen (in einer Rahmenfrist von maximal 18 Monaten) für länger dauernde Abwesenheiten aufgrund eines akut entstandenen Betreuungs- und Pflegebedarfs eingeführt werden. Dies wäre ein bezahlter Betreuungsurlaub, der über die Versicherung des Lohnausfalls des betreuenden Elternteils finanziert wird. Diese Änderungen führen schätzungsweise zu jährlichen Mehrausgaben für die Erwerbsersatzordnung (EO) in der Höhe von 77 Millionen Franken. Zur Finanzierung soll der Beitragssatz um 0,017 % erhöht werden.

Der Regierungsrat ist besorgt, dass diese und weitere geplante Ausweitungen der EO-Leistungsberechtigten (zum Beispiel die eidgenössische Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie") die Finanzlage des Erwerbsersatzfonds (EO-Fonds) ver-

schlechtern. Der Regierungsrat ist mit Blick auf die Finanzlage der Sozialwerke der Auffassung, dass frühzeitig Massnahmen ergriffen werden sollten, um die gesunde Finanzbasis des EO-Fonds zu erhalten. Er schlägt deshalb vor, folgende langfristige Finanzierungsalternative zu prüfen: Künftig sollen die Abgaben der Einsatzbetriebe des Zivildiensts sowie die Einnahmen aus den Wehrpflichtersatzabgaben direkt in den EO-Fonds und nicht wie bisher in die Allgemeine Bundeskasse fliessen. Davon sollen die Anteile aus den Wehrpflichtersatzabgaben, die die Kantone als Entschädigung für ihre Aufwendungen einbehalten dürfen, nicht betroffen sein. Die Zweckbindung der Finanzierung würde ermöglichen, dass sich das Dienstpflichtsystem teilweise selbstständig finanziert.

Erweiterung der Betreuungsgutschriften

Die Anspruchserweiterung der Betreuungsgutschriften auf leichte Hilfslosigkeit und die Betreuung von Partnern in Lebensgemeinschaften im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) wird begrüsst. Zwar führt dies schweizweit zu Mehrkosten in der AHV von rund 1 Million Franken (bei Gesamtausgaben von rund 42,5 Milliarden Franken im Jahr 2016). Dennoch ist es richtig, dass die Betreuungsleistungen von Angehörigen mehr Anerkennung erhalten. Die Übernahme von Pflege und Betreuung durch Angehörige ergänzt die professionellen Angebote und kann entsprechende Institutionen personell und finanziell entlasten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- proches.aidants@bag.admin.ch